

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 193/II
Eingangsdatum:	24.01.2003
Weitergabedatum:	27.01.2002
Fällig am:	10.02.2003
Beantwortet am:	03.03.2003
Erledigt am:	03.03.2003

Kay Heinz Ehrhardt  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Verfallene Mittel des Schul- & Sportanlagenanierungsprogramm

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es zutreffend, dass die im vergangenen Jahr im Rahmen des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms zur Verfügung stehenden Mittel nicht in voller Höhe ausgereicht wurden?
2. Wenn ja, wie hoch war die Summe der zurückgeflossenen Mittel?
3. Warum sind die entsprechenden Mittel angesichts der katastrophalen baulichen Situation der Schulen und Sportanlagen in Steglitz-Zehlendorf in dieser Größenordnung nicht ausgereicht worden und wer trägt dafür im Bezirksamt die Verantwortung? (mdBu ausführliche Darstellung des Sachverhaltes)
4. Wie ist für die Zukunft sichergestellt, dass sich derartige Versäumnisse nicht wiederholen und somit ein erneute Schädigung der Schüler und Sportler ausgeschlossen wird?

Kay Heinz Ehrhardt

### Antwort des Bezirksamtes

Zu 1. Ja

Zu 2. 142.509,19 €, wovon 80.000 € vorzeitig an die Senatsverwaltung für Bildung zur Deckung von Mehrausgaben in anderen Bezirken zurückgeführt wurden.

Zu 3. Im Einzelnen:

- 3.1. Maßnahme A 129, Schmidt-Ott-OS, Plantagenstr. 8-10, Erneuerung der elektrischen Steigeleitungen, Verteilungen, Beleuchtungen

Zurückgeführt wurden Mittel in Höhe von 5.000 €.

Durch günstige Ausschreibungsergebnisse und abrechnungsbedingt ergaben sich Einsparungen von ca. 5.000 €, die sich Anfang November 2002 abzeichneten. Es war

zu diesem Zeitpunkt noch vorgesehen, diese Mittel bei anderen Bauvorhaben zum Ausgleich von Mehrkosten einzusetzen.

Im Dezember zeigte sich, dass die Gelder wahrscheinlich nicht mehr benötigt werden. Auf Grund der dann nur noch kurzen verbleibenden Zeit bis Kassenschluss war keine Möglichkeit der Verausgabung mehr gegeben. Eine Rückführung von Mitteln, um sie anderen Bezirken zur Verfügung zu stellen, war somit notwendig.

3.2. Maßnahme A 130, Beucke-OS, Beuckestr. 26, Sanierung Toilettenanlagen

Zurückgeführt wurden Mittel in Höhe von 75.000 €.

Bis Ende September 2002 wurde seitens der Bauleitung die Fertigstellung der Maßnahme bis November 2002 angegeben. Dies war nach den gebotenen Prüfungen als realistisch anzusehen. Als im Oktober 2002 nach Krankheitsbeginn der Bauleitung die Arbeiten vertretungsbedingt von jemand anderem zu übernehmen und weiterzuführen waren, stellte sich nach detailliertem Durcharbeiten der vorhandenen Unterlagen heraus, dass, aufgrund des vorgefundenen Sachstandes, eine Fertigstellung in 2002 nicht mehr als realistisch anzusehen war. Notwendige Arbeiten waren, entgegen bisherigen Annahmen und Angaben, noch nicht einmal ausgeschrieben. Eine Rückführung von Mitteln, um sie anderen Bezirken zur Verfügung zu stellen, war somit notwendig.

3.3. Maßnahme A 132, Ernst-Reuter-Stadion, Sanierung des Kunststoffrasenspielfeldes und

Maßnahme A 134, Ernst-Reuter-Stadion, Sanierung der Rundlaufbahn

Zurückgegeben wurden Mittel in Höhe von 24.872,77 €.

Durch die späte Bereitstellung der Baumittel zum 28.5.2002 konnten die beauftragten Firmen erst Anfang Juli mit den Bauarbeiten beginnen. Sanierungsmaßnahmen im Sportplatzbereich dauern in der Regel bis zu 20 Wochen. Bei Schlussrechnungsprüfung ergaben sich Minderungen in den Ansätzen, sodass nach den Rechnungsbuchungen zwischen dem 12.12. und 16.12.02 Restmittel zurückflossen, die nicht mehr kassenwirksam für andere Projekte eingesetzt werden konnten.

3.4. Alle anderen Maßnahmen des Schul- und Sportanlagen Sanierungsprogramms 2002 im Bereich Hochbau

Zurückgegeben wurden Mittel in Höhe von 37.636,42 €.

Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Mittel, die bei den Baumaßnahmen abrechnungsbedingt im Dezember 2002 wieder zurückflossen und nicht mehr kassenwirksam für andere Projekte eingesetzt werden konnten.

Zu 4. Bis auf einen Fall (Maßnahme A 130, Beucke-OS, Sanierung der Toilettenanlagen) liegen Versäumnisse seitens der für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlichen Dienstkräfte des Bezirksamtes nicht vor. Schon in der Vergangenheit und so auch im letzten Jahr wurden die einzelnen Maßnahmen von den verantwortlichen Bauleitern um sinnvolle Arbeiten erweitert, wenn sich nach Beauftragung der Gewerke abzeichnet, dass nicht die gesamten veranschlagten Mittel für die Fertigstellung des ursprünglich geplanten Arbeitsumfanges benötigt werden. Auf diese Weise wird die Rückgabe von bewilligten Mitteln auf ein unvermeidbar geringes Maß begrenzt.

Dadurch, dass das Bezirksamt versucht, auch sehr umfassende Sanierungsmaßnahmen, die viel Zeit beanspruchen und deshalb zwangsläufig bis in den Spätherbst andauern, innerhalb des einen zur Verfügung stehenden Jahres durchzuführen, kann die finanzielle Bilanz über alle Maßnahmen des Programms erst nach Prüfung der letzten Rechnungen – also im Laufe des Monats Dezember –

gezogen werden. Zu diesem späten Zeitpunkt ist das Einsetzen von Restmitteln für andere „Schubladenprojekte“, die darüber hinaus auch erst noch von SenStadt und SenBild gebilligt werden müssten, nicht mehr möglich.

Die Rückgabe von bewilligten Mitteln des Schul- und Sportanlagensanierungsprogramms wird sich also unter den gegebenen Voraussetzungen wie

- ◆ Späte Bereitstellung der Gelder
- ◆ Schleppende Zuarbeit anderer Dienststellen
- ◆ Stark formalisiertes Genehmigungsverfahren
- ◆ Jährlichkeit der Abrechnung auch großer Bauprojekte

leider nie ganz vermeiden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky  
Bezirksstadtrat